

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 9. (3)

Nr. 9004.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Lochkar, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. November l. J., verstorbenen Martin Lochkar, die Tagfagung auf den 27. Jänner 1834, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. December 1833.

Z. 10. (3)

Nr. 8983.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird hiermit kund gemacht, daß am 27. l. M., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte die zur Florian Schaffer'schen Concursmassa gehörigen Activforderungen pr. 2394 fl. 59 kr. Conv. Münze, an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Das Verzeichniß derselben liegt in der diehlandrechtlichen Registratur zur Einsicht, und wird bemerkt, daß die Feilbietung um was immer für einen Preis, folglich unter dem Nominalwerthe, falls dieser nicht angeboten werden sollte, vor sich gehen werde.

Laibach am 21. December 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 14. (2)

ad Nr. 2.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der Livree-Kleidung für die Amtsdienerschaft der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, wird am 15. Jänner 1834, bei dem gefertigten Deconomate, im k. k. Tabackgefällsgebäude, am Schulplaz, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände bestehen in 10 2/4 Ellen mohrengrauen, 7/4 breiten Tuch für 2 Klappenfracks, Westen und Beinkleider;

33 3/4 Ellen hechtengrauen, 7/4 breiten Tuch für 3 Röcke, 7 Jacken und 8 Beinkleider;
16 2/4 „ Futterkanafaß;
29 3/4 „ Futterleinwand;
24 „ grünen Zwisch für 4 Kitteln.
21 1/5 „ halbseidenen gelben Borden;
36 1/2 Duzend weißplattirtten größern Knöpfen;
16 1/2 „ „ kleinern „
6 9/12 „ gelbmetallenen größern „
11 8/12 „ „ kleinern „
4 Stück mittelfeinen runden Hüten, und
3 Paar Stiefeln.

Wozu die Licitationslustigen, welche die Lieferung der Materialien und der Arbeit abgefondert, oder die Lieferung der Livreestücke im fertigen Zustande zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die nähern Bedingnisse und Material-Muster bei dem Deconomate eingesehen werden können.

K. K. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomat. Laibach am 4. Jänner 1834.

Z. 18. (2)

Ein Gerichtsdiener-Gehülfe wird aufgenommen.

Ueber erhaltene Bewilligung der wohlhablichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt vom 17. December 1833, Nr. 722130 D., wird zur Besetzung der bei dieser Cameralherrschaft erledigten Gerichtsdiener-Gehülfsstelle, womit ein Gehalt von jährlichen 100 fl. C. M., nebst vier niederösterreichischen Klastern Prügelholz und freier Wohnung, verbunden ist, der Concurs bis letzten Jänner 1834, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre eighändig geschriebenen, mit legalen Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, Alter, ledigen Stand, Fertigkeit im Lesen und Schreiben und Sprachkenntnisse, documentirten Gesuche durch ihre vormal unmittelbar vorgesetzten Aemter bei diesem Verwaltungsamte zu überreichen haben.

Für diese Bedienstung kommt übrigens den dazu geeigneten staatsherrschastlichen und gefällsämtlichen Quiescenten, Pensionisten und Provisionisten der Vorzug zu Stats

ten, daher solche sich um dieselbe zu melden, hiermit besonders aufgefordert werden.

R. R. Verwaltungsamt der Cameral-Herrschaft Maria-Saal am 25. December 1833.

Z. 2. (3) Nr. 2872]XVII.

K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung der für die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach erforderlichen Kanzlei-Einrichtungstücke und Amts-Requisiten im angeschlagenen Kostenbetrage von 369 fl. 55 kr. und 88 fl. 8 kr., zusammen von 458 fl. 3 kr. M. M., wird im Amtlocale derselben, nämlich im zweiten Stockwerke des Hauses, N. 297, am Schulplaz zu Laibach, am 24. Jänner 1834, Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Beschreibung der zu liefernden Gegenstände und die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbezeichneten Amtlocalität eingesehen werden können.

Laibach am 30. December 1833.

Z. 3. (3) Nr. 218.

B e k a n n t m a c h u n g

für die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Das Heft der Annalen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, enthaltend die Jahrgänge 1826 erste und zweite Hälfte, dann 1827, ist erschienen.

Die Herren Gesellschaftsmitglieder werden hiervon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß das Pflichtexemplar den in Laibach sich befindenden Herren Gesellschaftsmitgliedern in ihre Wohnungen, jenen aber am Lande durch die k. k. Kreisämter zugemittelt werden wird, wofür der Betrag von 40 kr. M. M. zu erlegen kommt.

Von dem Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach am 26. December 1833.

Z. 5. (3) Nr. 1189]III.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

Da Mathias Rosmann, Fuhrmann, angeblich aus Wiesterza, Bezirk Neustadt, sich über den legalen Bezug der ihm am 24. October 1833, zu Oberlaibach, von der dortigen Gefälls Aufsicht abgenommenen 2 Pfund Zucker und 3 Pfund Kaffee, im Schätzungswerte von 1 fl. 5 kr. nicht auszuweisen vermag, so wird gegen ihn nach den §§. 13, 48, 49, 58,

86, 95 und 102 des Zollpatents vom Jahre 1788, und nach dem illyrischen Gubernial-Circulare vom 29. Juli 1814, Z. 9911, nebst dem Verfalle obiger Waaren auch der Verlust des erlegten doppelten Schätzungswertes derselben mit 2 fl. 10 kr. verhängt.

Dieses Erkenntniß wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter an gerechnet, sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnaden-Recurs bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung einbringen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde.

R. R. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 17. December 1833.

Z. 8. (3) Nr. 1586.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Befetzung der, durch das Ableben des Andreas Obresa in Erledigung gekommenen Postmeisterstelle zu Loitsch, wird hiermit und zwar in Folge hoher Hofkammerverordnung, ddo. 4. l. M., Z. 52782, der Concurs bis Ende Jänner 1834, ausgeschrieben. Mit dieser Stelle, die gegen Abschluß eines Dienstvertrags verliehen werden wird, ist der Genuß einer Besoldung von zweihundert Gulden, ein Antheil mit 5 o/o von der Fahrpost-Gebühren-Einnahme, und der Bezug der Avarial- und Privat-Rittgebühren, wovon die erstere im Jahre 1832, 2076 fl., die letztere nach Angabe der Poststation Loitsch 650 fl. betragen haben, verbunden.

Dagegen wird der neue Postmeister verpflichtet sein, wenigstens 12 Stück kräftige vollkommen diensttaugliche Pferde bloß für den Postdienst zu halten, sich mit zwei gedeckten und einem offenen Postkalesche, dann mit den sonst erforderlichen Stall- und Amtseinrichtungsstücken, die immer im guten Zustande sein müssen, zu versehen, und seine Postillone nach Vorschrift zu montiren.

Die weitern gegenseitigen Bedingungen des bezüglichen Dienstvertrags können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden, wobei jedoch noch zu bemerken ist, daß das bisherige Postenausmaß von Loitsch nach Oberlaibach und Planina zwar einstweilen auf ein

Post zu jeder dieser Stationen beibehalten wurde, daß demselben jedoch eine Regulirung ohne Entschädigungsanspruch für den Postbesitzer bevorstehe.

Was in Gemäßheit des eingangsgebachten Decrets mit dem Beifügen verlaublich wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche in der festgesetzten Concursfrist hiezu einzubringen, und sich auch über den Besitz eines hinreichenden Vermögens, über ihre Sitten und die Kenntniß der Postmanipulation gehörig auszuweisen haben.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 30. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 12. (2) Nr. 2169/390.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des Jacob Suetina von Scherounitz, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 18. Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Saalsagung bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und darzutun.

Vereintes Bezirksgericht. Radmannsdorf den 30. October 1833.

Z. 19. (2) J. Nr. 2108.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Egondische verstorbenen Andreas Mejatsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 22. Februar 1834, früh 9 Uhr, angeordneten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. December 1833.

Z. 16. (2) Nr. 948.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Bartholomä Satraiskog von Kollu, in dessen Executionsfache wider Martin Premru von Bründl, in die öffentliche Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, gerichtlich auf 308 fl. 20 kr. G. M. geschätzten 13 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c., gewilliget, und daher zu deren Vornahme der erste Termin auf den 20sten Jänner, der zweite auf den 18. Februar, und der

dritte auf den 24. März 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco Bründl mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, falls diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Welches den Kauflustigen mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hiezu einsehen, und davon noch Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Senofetsch am 30. November 1833.

Z. 20. (2)

Nr. 760.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Verlaß der am 21. November 1833, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Barbara Blasin, gewesenen Köchin beim Herrn Pfarrer zu St. Johann im Thal, zuletzt privatirt ebenda, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, oder hiebei etwas schulden, haben sich bei der zu diesem Ende auf den 30. Jänner 1834, früh um 8 Uhr, in dieser Amtskanzlei bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsagung anzumelden, und ihre Ansprüche gehörig darzutun, widrigens sich die aus-gebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden, und die Schuldner im Rechtswege verfolgt werden müßten.

Bezirksgericht Savenstein am 10. December 1833.

Z. 17. (2)

Erh. Nr. 96.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Mathias Dolenz, von Präwald, in die Reassumirung der bereits mittelst Bescheides vom 10. August 1829, Z. 560, bewilligten, aber nachhin verfiert gewesenen executiven Feilbietung der, dem Martin Kossou in Präwald gehörigen, aus zwei Einkehrhäusern und mehreren Grundstücken zu Präwald bestehenden Realitäten, wegen noch schuldigen 1210 fl. c. s. c. gewilliget, und die Lage zur Abhaltung derselben auf den 13. Jänner, 17. Februar und 17. März 1834, jedesmal früh um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten einzeln jede für sich bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann nicht angebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die inhabulirten Creditoren mit dem Beifuge vorgeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse hiezu einsehen, oder davon Abschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 20. October 1833.

3. 6. (3)

Nr. 351.

Bei der Bezirksobrigkeit Genosetsch in Innerkrain wird mit 1. Jänner 1834, ein Gerichtszimmer mit der jährlichen Löhnung von 50 fl. 24 kr. im Gelde, nebst nicht unbedeutenden Accidenzien an Zustellungsgebühren, dann einem Natural-Depositat von drei Mirling Weizen, 12 Mirling Korn, und 12 Mirling Gerste, nebst freier Wohnung im Schlosse für seine Person, im Verheirathungsfalle, aufgenommen.

Dieser Individuen, die eine robuste und gesunde Körper-Constitution besitzen, dann Schreibens und Lesens kundig sind, auch Zeugnisse über deren Moralität und Nüchternheit beizubringen im Stande sind, haben sich ehebunlichst bei dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu melden.

Genosetsch am 24. December 1833.

3. 1. (3)

Nr. 2590.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Hrn. Georg Gräßner von Mötting, als Cessionär des Herrn Theodor Steiner, in die executiv öffentliche Feilbietung der, dem Herrn Joseph Hartl zu Carlstadt gehörigen, an der Hauptstraße nächst der landesfürstlichen Stadt Mötting gelegenen, gerichtlich auf 610 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als des Hauses sammt dem Terrain bis zu der Straße, und dem dazu gehörigen Dorf- und Ortschaftsgarten und bedeutenden Aeckern, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juni 1833 schuldigen 844 fl. 32 kr. M. M. sammt Interessen c. s. c., gewilliget, und sind hierzu drei Feilbietungstagungen: die erste auf den 29. Jänner, die zweite auf den 27. Februar und die dritte auf den 1. April 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die diebstahligen Licitationsbedingnisse bei den Feilbietungstagungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 15. December 1833.

3. 3. 415. (3)

Nr. 265.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jdrja werden die nächsten Unverwandten des am 9. Jänner l. J., zu Jdrja ohne Testament verstorbenen jubilierten Erprobierers, Ernest Enhuber, mit dem Beisatze vorgeladen, daß Jene, die nach demselben einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hierorts anmelden und ihr Erbrecht ausweisen sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den

Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeworfen werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Schließlich wird bemerkt, daß nach Inhalt eines, bei Gelegenheit der Inventur unter den Verlassschriften des Ernest Enhuber, vorgefundenen Passes, ddo. 21. October 1774, der Erblasser zu Salzburg gebürtig, und der Sohn eines hochfürstlich Hofkammer-Kanzlei-Mitverwandten gewesen ist.

K. K. Bezirksgericht Jdrja am 14. März 1833.

3. 3. 416. (3)

Nr. 317.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jdrja werden die nächsten Unverwandten der am 31. October 1831, zu Jdrja ohne Testament verstorbenen Silberbinderswitwe, Anna Husla, mit dem Beisatze vorgeladen, daß Jene, die nach derselben einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts anmelden und ihr Erbrecht ausweisen sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeworfen werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

K. K. Bezirksgericht Jdrja am 1. April 1833.

3. 15. (2)

Im Hause Nr. 4, in der Vorstadt Lyrnau, sind für Georgi 1834, mehrere Quartiere mit Küchen, Kellern und einem schönen Obstgarten, theilweise oder zusammen, zu vergeben. Darüber wolle man sich im gedachten Hause näher erkundigen.

3. 4. (3)

N a c h r i c h t.

In dem Hause, Nr. 280, am Platze in Laibach, ist das Handlungsgewölbe mit oder ohne dem Büchervorrath, nebst einem daran befindlichen Handgewölbe und einem großen Keller, dann im ersten oder zweiten Stockwerke, eine Wohnung mit 3 oder 4 Zimmern nebst Küche, Speis, Keller und Holzlege, zu Georgi 1834 zu vermieten. Nähere mündliche Auskünfte können bei der Hauseigentümerin; schriftliche aber mittelst frankirter Briefe eingeholt werden.

Offerte, rücksichtlich des Büchervorrathes können aber nur bis 21. Jänner 1834 angenommen werden.

Laibach am 1. Jänner 1834.